

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

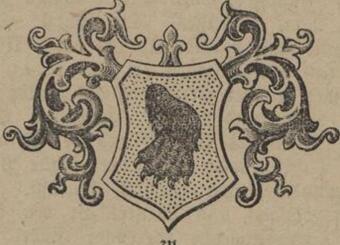
Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnement-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Insertate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b n
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Rosse in Leipzig.

Mittwoch.

Nr. 29.

11. April 1894.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen. Zu diesem Zwecke soll ein

Remontemarkt

in Rameuz auf dem städtischen Holzbose

am 28. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr

stattfinden.

Die hierzu vom Kriegsministerium entsendete Kommission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen.

- 1., Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,
 - a., daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren sind — Deck-, resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen — ;
 - b., daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.
- 2., Die Pferde sollen 3—6 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stoßmaß gemessen — für 3 jährige 1 Meter 46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3 jährige 1,57 und für volljährige 1,68 nicht übersteigen.
- 3., Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.
- 4., Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährfehler nach Maßgabe der §§ 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen (Gesetz- u. Verordn.-Bl. v. J. 1863, Seite 109 flgd.) sowie gegen die Untugend des Koppens oder Kölens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- 5., Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- 6., Zu jedem angekauften Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne besondere Vergütung mit zu liefern:
 - 1 neue rindslederne haltbare Trense,
 - 1 neues Gurt- oder Strickhalfter und
 - 2 hanfene Stränge.

Dresden, den 4. April 1894.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Beteiligten soll die zu dem Nachlaß des Gartennahrungsbefizers Gustav Emil Gehauer in Bretzig gehörige, auf 30672 M. ortsgewöhnlich gewürderte, 17 Hekt. 62,5 Ar. (= 31 Acker 253 □ Ruthen) umfassende und mit 305,16 Steuereinheiten belegte Gartennahrung Nr. 89 des Brandkatasters, Fol. 83 des Grund- und Hypothekensbuchs für Bretzig, freiwillig

den 17. April 1894, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle versteigert werden.

Unmittelbar darnach wird nach Befinden das gesammte todt und lebende Inventar und Mobiliar gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung gelangen.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den am Amtsbrett und im Gasthose zum Anker in Bretzig aushängenden Anschlägen zu ersehen.
Pulsnik, am 2. April 1894.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Montag, den 16. April 1894: Viehmarkt in Bischofswerda.

Eine politische Mahnung.

Die zunehmende Verbitterung in landwirthschaftlichen Kreisen veranlaßt das „Vaterland“, das Organ des konservativen Landesvereins im Königreich Sachsen zu nachstehender Mahnung: Zu den betrübendsten Erscheinungen der Zeit gehört die zunehmende Verbitterung, die sich heute in landwirthschaftlichen Kreisen zeigt. Insofern dieselbe ein Ausdruck der in diesen Kreisen jetzt herrschenden Nothlage ist, mag sie ja begreiflich sein, aber selbst dann dürfte sie nicht so weit gehen, daß sie sich verzinkt sogar in Ausfaltungen der Geschäftigkeit kund giebt und zu Anfeindungen führt, selbst gegenüber solchen, welche bisher mit aller Wärme und nach ihren besten Kräften die Interessen der Landwirthschaft vertreten haben. So ist es neulich der „Leipz. Ztg.“ gegangen, die dies doch wahrlich nicht verdient hat und nicht darum schon als ein Feind der Landwirthschaft angesehen und behandelt werden darf, weil sie nicht Alles und Jedes unterschreibt, was einzelne Führer im Bunde der Landwirthe fordern. Auch dem „Reichsboten“, der ebenfalls zu den entschiedensten Freunden der Landwirthe gehört, ist neuerdings Ähnliches widerfahren. Wir glauben, daß das nicht wohlgethan ist und der an sich guten Sache der Landwirthe nur Schaden kann, wenn man ferner in ähnlicher Weise vorgehen würde. Wir hoffen aber, daß dies nicht der Fall sein wird, und daß man allmählich wieder einlenken wird, wenn erst der Unmuth über die Annahme des Handelsvertrages, der ja ganz gewiß allein die Nothlage der Landwirthe nicht verschuldet hat, sich wieder gelezt haben wird. Daß das aber recht bald geschehe, ist um so dringender zu wünschen, weil andernfalls die Landwirthe immer mehr in eine gegensätzliche Stellung nicht bloß zur Regierung, sondern auch zu den anderen Interessengruppen hineingedrängt werden, während sie doch dieser bedürfen, wenn, was wir dringend wünschen und stets auf das Eifrigste befürwortet haben, endlich einmal auch für die Landwirthe auf gesetzgeberischem und sonstigem Wege eine wirkliche und durchgreifende Hilfe geschaffen werden soll. Aus

diesem Grunde wäre es sehr schlimm, wenn wirklich jetzt schon in weiteren Kreisen der deutschen Landwirthe eine Stimmung herrschend wäre, wie sie Jemand in der „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ kürzlich geschildert hat. Derselbe schreibt: „Wir haben die äußerst bedenkliche Erscheinung, daß der deutsche Landwirth, der bisher außer der Socialdemokratie, der er ja diametral gegenübersteht, den Freisinn als seinen Feind ansah, jetzt geneigt ist, sofern er sich nämlich ehrlich und ohne Rücksicht ausspricht, den Kaiser als seinen politischen Gegner anzusehen.“ „Wo soll es“, so schreibt hierzu der „Reichsbote“, und wir stimmen ihm bei, „hinführen, wenn heute diese und morgen andere Volksklassen im König und Kaiser ihren Feind und politischen Gegner sehen und ganz vergessen, daß sie in ihm die von Gott gesetzte Obrigkeit zu verehren haben. Man sollte das Gespenst einer so bedenklichen und gefährlichen Entwicklung, daß der Monarch als ein Feind und Gegner ganzer Volksklassen angesehen wird, auch nicht einmal im Zukunftsbilde an die Wand malen, sondern es thut jetzt wahrlich dringend Noth, die Unterthanentreue im Volke zu pflegen. Wüßten die Räte der Krone aber das bedenkliche Zeichen der Zeit, welches in dem obigen Worte liegt, wohl beachten. Umsomehr aber sollten alle weitschenden Politiker im Parlament ohne Bitterkeit ihre Pflicht thun, die sie als Volksvertreter, die berufen sind, nach bestem Wissen und Gewissen an der Gesetzgebung mit zu arbeiten, übernommen haben. Das gilt aber nicht bloß nach oben, sondern auch nach unten hin. Gewiß, der Abgeordnete ist als solcher nicht völlig souverän, sondern ist Vertreter des Volkes, das ihn gewählt hat; und so muß er einen gewissen Zusammenhang mit den politischen Intentionen seiner Wähler bewahren. Kann er das nicht, dann darf er das Mandat nicht annehmen. Deshalb ist es aber nöthig, daß die Wähler ihre Abgeordneten kennen lernen, daß sie also keine wildfremden Leute wählen, von denen sie kaum den Namen wissen, und daß eine persönliche Beziehung des Abgeordneten mit seinem Wahlkreise stattfindet. Allein dieses Mandat darf nicht so weit gehen, daß es zu einer geban-

denen Marschroute für den Abgeordneten wird, sonst werden sich schwerlich bedeutende, selbständige, ehrenhafte Männer finden, welche noch Mandate übernehmen, die sie zum Sklaven ihres Wahlkreises degradiren. Ueber einen allgemeinen Rahmen der Gesinnungsgemeinschaft darf also das Mandat für den Abgeordneten nicht verpflichtend sein. Wenn nur Leute mit streng gebundener Marschroute in das Parlament kämen, dann würde dasselbe sowohl durch die Person, als auch durch das Gebahren solcher eng beschränkter Parteigänger auf ein so niedriges Niveau hinabsinken, daß es für das Wohl des Landes unerträglich würde; denn im Parlament ist eine Gesetzgebung gar nicht möglich, wenn Jeder starr in allen Fragen auf seinem Standpunkte, wie ihm in erregter Wählerversammlung die Grenzen gezogen sind, beharren wollte.“

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Die hiesigen Herren Bezirksvorsteher haben sich auf Ersuchen des Stadtraths bereit erklärt, für die durch den Brand geschädigten Familien Heinrich und Barchmann, ein Jeder innerhalb seines Bezirkes, eine Hauscollekte in den nächsten Tagen zu veranstalten. Die Einwohnerschaft wird ersucht, je nach Kräften den bedrängten Familien beizustehen.

Pulsnik. Am Freitag Abend gegen 10 Uhr brach in dem Schuppengebäude des dem Holzpalter Heinrich gehörigen, am Ausgange der Rietschelfstraße befindlichen Grundstückes Feuer aus, das infolge der hölzernen Banart und des darin befindlichen Brennstoffes reichliche Nahrung fand und einen weithin sichtbaren Feuerchein verbreitete. Die Flammen griffen auch nach dem Boden des daranstoßenden Wohnhauses über, jedoch gelang es durch das schnelle Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr, die zur Dämpfung des Feuers einen Theil des Daches